

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte,

während des Aufenthaltes im CJD Jugenddorf Sigmaringen stehen Ihre minderjährigen Töchter und Söhne unter der Obhut unserer Mitarbeitenden.

Generell haben Ihre Töchter und Söhne die Möglichkeit, sich bis 22.30 Uhr außerhalb des Jugenddorfs aufzuhalten.
Mit Ihrer Erlaubnis kann sich dieser Ausgang bis 24 Uhr verlängern.

Falls Sie wünschen, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn von dieser Möglichkeit des verlängerten Ausgangs bis 24 Uhr Gebrauch machen kann, lassen Sie uns bitte die **Einverständniserklärung** (siehe Rückseite) zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht unterschrieben wieder zukommen.

Falls Sie ebenfalls damit einverstanden sind, dass sich Ihre Tochter/ Ihr Sohn für Heimfahrten **über Nacht** abmelden darf, vermerken Sie dies bitte auf der umseitigen Einverständniserklärung. Ihre Tochter/ Ihr Sohn kann somit nach Feierabend die Heimfahrt antreten und muss erst wieder um 7.30 Uhr des nächsten Tages zu Unterrichtsbeginn erscheinen. (Dies ist zweimal in der Woche möglich.)

Wie lange diese Erlaubnis Gültigkeit hat, bestimmen Sie selbst. Sie können bei der Dauer (vom–bis) einen Tag, eine oder mehrere Wochen (z.B. für einen Block) oder ein Jahr eintragen. (maximal vom Ausstellungsdatum bis zum Ende des Ausbildungsjahres „30. August“)

Mit freundlichen Grüßen,



S. Ott

Leitung Jugendwohnheim

CJD Jugendorf Sigmaringen

Tel.: 07571 / 645911

Erlaubnis für Ausgang bis 24 Uhr / Abmeldungen über Nacht

Hiermit bestätige ich, dass sich meine minderjährige Tochter/ mein minderjähriger Sohn,

.....
(Name, Vorname, Gruppe)

während des Aufenthaltes im Jugendorf Sigmaringen

vom: bis:

bis 24 Uhr

abmelden darf.

nicht abmelden darf.

Außerdem willige ich dem Fernbleiben meiner Tochter/ meines Sohnes vom CJD Jugendorf über Nacht

ein.

nicht ein.

Für telefonische Nachfragen bin ich unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

Tel.:

.....
Datum:

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

SP006/2025